

**Tierregister von der TVO importieren**

Das Tierregister ist ein zentralisiertes Register für die Tiere der TVO. Es ermöglicht den Import von Tieren aus anderen Ländern in die Schweiz. Die Tiere müssen zuvor in einem anderen Land registriert sein. Die Registrierung erfolgt über das Tierregister der TVO. Die Tiere müssen eine Gesundheitsbescheinigung vorlegen, die von einem Tierarzt aus dem Ursprungsland ausgestellt wurde. Die Tiere müssen auch eine Identifizierungsmarkierung (IM) tragen. Die Tiere müssen in der Schweiz registriert werden. Die Registrierung erfolgt über das Tierregister der TVO. Die Tiere müssen eine Gesundheitsbescheinigung vorlegen, die von einem Tierarzt aus dem Ursprungsland ausgestellt wurde. Die Tiere müssen auch eine Identifizierungsmarkierung (IM) tragen. Die Tiere müssen in der Schweiz registriert werden.

**Neuerungen aus der Buchhaltungssoftware**

**Pinus Lohn**

Die Firma PINUS bringt nun das Modul PINUS Lohn auf den Markt. Wie alle Module der Finanzbuchhaltung von PINUS überträgt sich die Lohnbuchhaltung PINUS Lohn mit anderen Modulen und ist mit dem Rest der Lohnbuchhaltung PINUS Lohn vernetzt. Die Lohnbuchhaltung PINUS Lohn ist eine moderne, effiziente und flexible Lösung für die Lohnbuchhaltung von Klein- und Mittelbetrieben. Die Lohnbuchhaltung PINUS Lohn ist eine moderne, effiziente und flexible Lösung für die Lohnbuchhaltung von Klein- und Mittelbetrieben. Die Lohnbuchhaltung PINUS Lohn ist eine moderne, effiziente und flexible Lösung für die Lohnbuchhaltung von Klein- und Mittelbetrieben.

**Standpunkt**

**Strategie Strukturverbesserungen, Prioritätenerhebung 2019**

Die Strategie Strukturverbesserungen, Prioritätenerhebung 2019 ist ein Dokument, das die Strategie der AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland für das Jahr 2019 darstellt. Die Strategie Strukturverbesserungen, Prioritätenerhebung 2019 ist ein Dokument, das die Strategie der AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland für das Jahr 2019 darstellt. Die Strategie Strukturverbesserungen, Prioritätenerhebung 2019 ist ein Dokument, das die Strategie der AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland für das Jahr 2019 darstellt.

**AGRO-TWIN Cash V 2.0**

AGRO-TWIN Cash V 2.0 ist ein modernes und hoch leistungsfähiges Programm zur individuellen und effizienten Verwaltung des AGRO-TWIN Cash. Das AGRO-TWIN Cash V 2.0 ist ein modernes und hoch leistungsfähiges Programm zur individuellen und effizienten Verwaltung des AGRO-TWIN Cash. Das AGRO-TWIN Cash V 2.0 ist ein modernes und hoch leistungsfähiges Programm zur individuellen und effizienten Verwaltung des AGRO-TWIN Cash.

**25 Jahre Aktuell Jubiläumsausgabe Nr. 50**

Die 50. Ausgabe der Kundeninformation der AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland ist eine Jubiläumsausgabe. Sie enthält viele interessante Informationen über die AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland und die Landwirtschaft in der Schweiz. Die 50. Ausgabe der Kundeninformation der AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland ist eine Jubiläumsausgabe. Sie enthält viele interessante Informationen über die AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland und die Landwirtschaft in der Schweiz.

**AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland**

Höhenstrasse 19  
4533 Riedholz  
Telefon 032 531 62 50  
info@atsobl.ch  
www.atsobl.ch

## Kompaktes Wissen seit 25 Jahren

Wir sind schon etwas stolz, mit der 50. Ausgabe der Kundeninformation Aktuell eine nunmehr 25-jährige Tradition begehen zu können.

Wir sind stolz darauf, dass vier landwirtschaftliche Treuhandunternehmen im Jahr 1997 beschlossen haben, die Information an die Kunden zu verbessern und dazu gemeinsam ein Kundenmagazin zu produzieren. Und auch stolz darauf, dass sich das Aktuell-Konzept sowie die Zusammenarbeit über eine so lange Zeit bewährt haben. Diese Erfolgsfaktoren haben AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland motiviert, seit der Nr. 34 ebenfalls mitzumachen. Das Design wurde drei Mal überarbeitet, aber nie grundsätzlich geändert. Der Fokus lag immer auf der möglichst praxisnahen Information über

Aktuelles, Wichtiges und Interessantes aus dem treuhänderischen Umfeld des ländlichen Raumes. Auch in dieser Ausgabe stossen die Themen Vorsorge, Digitalisierung, kumulierte Abschreibungen und das neue Versicherungsgesetz hoffentlich auf Ihr Interesse. Wir wünschen Ihnen viel Spass bei der Lektüre der 50. Ausgabe der Kundeninformation Aktuell und freuen uns, diese Erfolgsgeschichte auch in den kommenden Jahren weiterzuführen.

- 2 Pensionierung rechtzeitig planen
- 4 Kofmels Betrieb
- 5 Generationengemeinschaft
- 6 Digitalisierung: Fluch oder Segen?
- 7 Kumulierte Abschreibungen
- Überarbeitung Versicherungsvertragsgesetz
- 8 AHV-Rente
- Unsere neue Mitarbeiterin

**AGRO-TWIN Cash, Finanzverwalter und Liquiditätsplaner**

AGRO-TWIN Cash ist ein breites Produkt und gliedert sich in die Programmteile AGRO-TWIN Cash und AGRO-TWIN Liquiditätsplaner. AGRO-TWIN Cash ist ein breites Produkt und gliedert sich in die Programmteile AGRO-TWIN Cash und AGRO-TWIN Liquiditätsplaner. AGRO-TWIN Cash ist ein breites Produkt und gliedert sich in die Programmteile AGRO-TWIN Cash und AGRO-TWIN Liquiditätsplaner.

**aktuell**

Kundeninformation der AGRO-Treuhand Berner Oberland Nr. 1

**Aktuelle Informationen**

In dieser ersten Ausgabe von Aktuell ist das Schwerpunktheft der Steuerberatung. Wenn Sie die Broschüre genau studieren, werden Sie erfahren, wie Sie sich beim Erhalten der definitiven Veranlagungsverträge richtig verhalten müssen. Aktuell soll nicht nur informieren, sondern es soll wiederum auch ein Nachschlagewerk für Sie sein. So findet Aktuell in jeder Ausgabe problematische Platz und Sie können jederzeit die gewünschte Information nachschlagen. Die Broschüre ist für Sie natürlich auf Ihre Mobile optimiert. Ihre Reaktionen geben uns die Richtung der Entwicklung an. So erhalten Sie in Zukunft ein Produkt, das Ihren Wünschen und den Bedürfnissen entspricht und das gerne gelesen wird. Viel Spass beim entdecken dieser ersten Auflage.

# Pensionierung rechtzeitig planen

*Auch das Leben nach der Hofübergabe bietet Herausforderungen, insbesondere aus zwischenmenschlicher Sicht – das Zusammenleben von zwei oder mehreren Generationen auf einem Familienbetrieb ist und bleibt wohl die grösste Herausforderung von allen. Doch wie steht es mit den Finanzen für den dritten Lebensabschnitt?*

Sehr oft wird diese Frage verdrängt mit der Begründung, dass dies sowieso nicht planbar sei. Dabei ist es vor allem das Finanzielle, das mit einer guten Budgetplanung sehr wohl berechenbar ist.

Der Aufbau der Altersvorsorge beginnt schon mit dem Start ins Erwerbsleben. Doch nach der Hofübernahme sind die finanziellen Mittel meist begrenzt. Oft wird zuerst in den Betrieb oder in den Wohnraum investiert, bevor in die Vorsorgeeinrichtungen der 2. und 3. Säule einbezahlt wird. Hierbei ist es wichtig, ein Gleichgewicht zwischen Investitionen in den Betrieb und Investitionen in die Altersvorsorge zu finden. In der 2. Säule können Lücken auch später noch aufgefüllt werden, wobei das «Später» für den Aufbau einer ordentlichen Altersvorsorge nicht zu weit hinausgeschoben werden sollte. Weiter gilt es, der langfristigen Steuerplanung die nötige Beachtung zu schenken, da Einzahlungen in die Vorsorge steuerlich in Abzug gebracht werden können. Bei Einzahlungen in die 2. Säule wird die Hälfte der Beiträge als betrieblicher Aufwand gebucht, wodurch auch das für die AHV-Beiträge relevante Einkommen um denselben Betrag sinkt. Dies wiederum kann negative Auswirkungen auf die künftige Altersrente haben.

Gerade für einen Unternehmer wird es aber ein Ding der Unmöglichkeit sein, seine Altersvorsorge von Beginn weg genau zu planen. Wichtig ist, dass man sich Ziele setzt, das Thema nie ganz aus den Augen verliert und von Zeit zu Zeit mit dem Ehepartner oder mit dem Treuhänder bespricht (in dieser Reihenfolge).

## Spätestens mit Alter 60: Die Standortbestimmung

Eine konkrete Berechnung der finanziellen Verhältnisse nach der Pensionierung sollte bis zum 60. Altersjahr erstellt werden. Bei einer zu frühzeitigen Budgetierung sind die Unsicherheiten erfahrungsgemäss zu gross, als dass gefestigte Aussagen gemacht werden können. Ausgehend von der IST-Bestandesaufnahme wird ein Zeitraum definiert (meist 20–25 Jahre), für den das Budget gelten soll. Dies dient einzig der Vereinfachung der Planung.

## Konkret werden im Wesentlichen folgende Eckdaten erhoben:

- Verfügbares Kapital (Flüssige Mittel, Darlehen, Wertschriften, Vorsorgekapital, voraussichtliches Kapital aus Hofübergabe)
- Einkünfte (Erwerbstätigkeiten, Renten, Kapitalerträge, evtl. Erfolg aus Liegenschaften, Vermögensverbrauch)
- Lebenshaltungskosten (Grundbedarf, Steuern, Miete, Versicherungsprämien, Auto, Strom/Heizung/Telefon, Arztkosten, Ferien/Reserve)

Ein besonderes Augenmerk gilt der Berechnung der staatlichen Altersrente (AHV). Die Ausgleichskasse erstellt auf Verlangen eine unverbindliche Vorausberechnung. Bei einer Hofübergabe verlaufen jedoch die letzten 5 Jahre vor der Pensionierung im Bezug auf das Erwerbseinkommen oft alles andere als geradlinig. Deshalb ist es ratsam, die Berechnung selber vorzunehmen (siehe Kasten). So können beispielsweise auch AHV-beitragspflichtige Liquidationsergebnisse mitberücksichtigt werden.

Das Ergebnis: Die Einkünfte (inkl. Vermögensverbrauch) werden den Lebenshaltungskosten gegenübergestellt. Fällt die Bilanz positiv aus, ist das schon mal gut. Trotzdem braucht es immer eine Interpretation der Ergebnisse, die auch die getroffenen Annahmen und sonstige Unsicherheiten einer Planung mitberücksichtigt.

## Vergleich Einkommen und Lebenshaltungskosten (Beispiel)

Bilanz (in CHF)	2022	2023	2024	2025
jährliches Einkommen	74'400	74'400	92'400	63'900
monatliches Einkommen	6'200	6'200	7'700	5'325
jährliche Lebenshaltungskosten	67'200	69'600	69'600	69'600
monatliche Lebenshaltungskosten	5'600	5'800	5'800	5'800
<b>Bilanz jährlich</b>	<b>7'200</b>	<b>4'800</b>	<b>22'800</b>	<b>-5'700</b>
<b>Bilanz monatlich</b>	<b>600</b>	<b>400</b>	<b>1'900</b>	<b>-475</b>

## Impressum

### Herausgeber

Treuhand Emmental AG  
beowa treuhand ag  
Treuhand + Beratung Schwand AG  
AGRO-Treuhand Seeland AG  
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Erscheinung: 2 x jährlich Auflage: 6000 Exemplare

### Redaktion

beowa treuhand ag, Hondrich  
Georg Lurf, 033 650 84 84, info@beowa.ch  
Claudia Stoller  
claudiadesign.ch

### Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun  
daenzer.ch

### Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg



### «High Noon»: die Hofübergabe

Mit der Übergabe der Liegenschaft und dem Inventar besteht in der Regel die letzte Möglichkeit, die Altersvorsorge noch zu beeinflussen. Fragen wie: Höhe des Verkaufspreises, Rückzahlungsmodalitäten von Darlehen, aber auch die Vereinbarung über die Wohnverhältnisse (Miete, Wohnrecht etc.), können entscheidenden Einfluss auf das Budget des 3. Lebensabschnittes haben. Eine ganzheitliche Betrachtung der Situation ist deshalb wichtig. Dazu können die Fachpersonen Ihrer Treuhandstelle wertvolle Unterstützung bieten, da sie sämtliche Zahlen Ihres Betriebes entweder bereits kennen oder aber mit Ihrem Einverständnis vollumfänglich einsehen können. ««

### Wie hoch wird meine AHV-Rente sein?

Der Online-Rechner ESCAL der Schweizerischen Ausgleichskasse kann Ihnen sofort eine unverbindliche Schätzung Ihrer Rente AHV/IV liefern, auf Basis Ihrer eigenen Angaben.

Sie finden den Rechner unter:  
[www.ahv-iv.ch/r/escal](http://www.ahv-iv.ch/r/escal)

## Wussten Sie...

### Steuervorteile der Säule 3a

Für erwerbstätige Personen, die einer 2. Säule angeschlossen sind, gilt für 2022 ein Höchstbetrag von CHF 6'883.-. Erwerbstätige ohne Pensionskasse können maximal 20% des Erwerbseinkommens, höchstens jedoch CHF 34'416.-, steuerlich begünstigt in die Säule 3a einzahlen.

Die Steuervorteile der Säule 3a im Überblick:

- Die Einzahlung in die Säule 3a wird vom steuerbaren Einkommen abgezogen.
- Das 3a-Guthaben samt den Erträgen ist bis zur Pensionierung von der Besteuerung ausgenommen.
- Bei der Auszahlung wird das 3a-Kapital vom übrigen Einkommen getrennt und zu einem tieferen Satz besteuert.

### Einkauf in die Pensionskasse

Eine allfällige Einkaufslücke in der Pensionskasse kann mit einem Einkauf geschlossen werden. Der Einkauf ist steuerlich abzugsfähig, jedoch läuft in den folgenden drei Jahren eine Kapitalbezugsperre. Wurde allerdings Kapital aus der Pensionskasse bezogen (zum Beispiel für Wohneigentumsförderung), so muss erst die gesamte Bezugssumme wieder einbezahlt werden, bevor ein Einkauf wieder möglich und steuerlich abzugsberechtigt ist.

### Fristen

Einzahlungen in die Vorsorgelösungen müssen in den meisten Fällen vor Weihnachten erfolgen. Besprechen Sie die Höhe der Einzahlung mit Ihrem Treuhänder.

### Lohnausweis für Angestellte

Haben Sie in diesem Jahr Personen angestellt? Als Arbeitgeber ist es Ihre Pflicht, jedem Arbeitnehmer einen Lohnausweis auszustellen. Dabei ist der ganze Lohn steuerpflichtig. Einen Freibetrag gibt es bei den Steuern nicht. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihren Treuhänder, es lohnt sich! ««

# Kofmels Betrieb: Ein bunter Strauss an Tätigkeiten



*Fährt man von Oberdorf Richtung Lomiswil, so erblickt man auf der rechten Seite grosse, reife Kürbisse und ein Meer aus Sonnenblumen. Hier blüht das Blumenfeld von Brigitte Kofmel. Vorne beim Bauernhaus steht dann auch die Tafel, welche die Produkte ihres Direktverkaufs anpreist. Brigitte hat diesen Betriebszweig von ihrer Schwiegermutter übernommen und stetig ausgebaut. Neben selbstgezeugenen Blumen und Kürbissen bietet sie Eier, Gemüse, aber auch selbst gebundene Blumensträuße an. Seit Corona boomt das Geschäft und auch nach dem Lockdown finden die Kunden weiter den Weg auf den Hofplatz. Geändert hat sich seither auch die Art der Bezahlung: Heute wird ein Grossteil der Einnahmen über Twint abgewickelt.*

Hinter den Blumen, drüben am Hang, weiden Rinder. Die Rindermast betreibt Alban Kofmel jedoch erst seit Kurzem. Zuvor hat er während vielen Jahren Aufzuchtrinder betreut. Da sein grösster Kunde das Melken bald aufgeben wird, sind es nun Weiderinder. Die Fütterung von Aufzucht- und Mastrindern im gleichen Stall wurde zur Herausforderung und so ist die Rindfleischproduktion geblieben.

## **Betriebszweige und Nebenerwerb entwickeln sich**

Familie Kofmel hat den Betrieb 1997 in Pacht und 2002 ins Eigentum übernommen. Zu Beginn produzierte Alban Kofmel noch 65'000 kg Milch, doch bald gingen Kühe und Kontingent zum Schwager über und der Stall wurde für die Rinderaufzucht angepasst – was zum Glück mit wenig Aufwand möglich war. Die Aufgabe der arbeitsintensiven Milchviehhaltung war nötig, da Alban kurz nach Erwerb des

Betriebes die Möglichkeit bekam, für die Busbetriebe Grenchen als Chauffeur zu arbeiten. Alban hat schon vor der Betriebsübernahme immer als Lastwagen- und Aushilfsbuschauffeur gearbeitet und als der Chef der Busbetriebe ihm bei einem Besuch im Stall die Stelle offerierte, hat er zugewilligt. Gleich nach der Betriebsübernahme konnten Kofmels 2 Hektar Land erwerben und ein neuer Traktor war auch nötig. Die Anstellung beim Busbetrieb war also ein willkommenes Zusatzeinkommen.

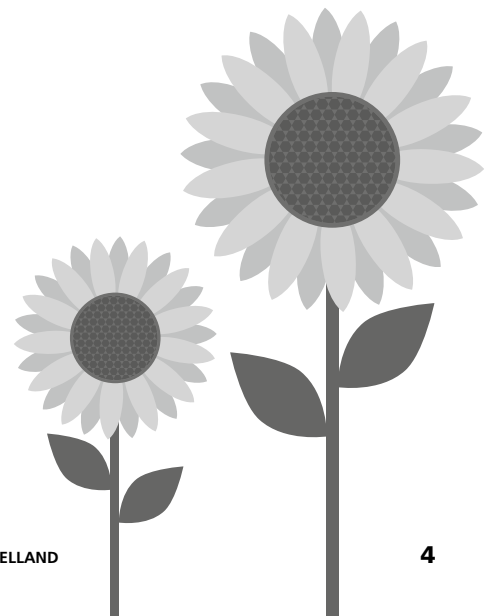
Bis vor 5 Jahren war Kofmels Betrieb noch etliches kleiner. Doch dann hat ihnen eine Nachbarin angeboten, ihr Land und die Ökonomiegebäude ihres Hofes zu pachten. Damit ist die Betriebsfläche auf die aktuelle Grösse angewachsen und das Pensum bei den Busbetrieben konnte reduziert werden. Die Kofmels haben neben dem Grünland für das Vieh noch rund 18 Hektar gemischten Ackerbau: Getreide, Raps und Mais. Letzterer ist in diesem Jahr dank frühem Saatzeitpunkt sehr gut gewachsen, doch musste er tatsächlich schon im August geerntet werden, bevor er zu trocken wurde.

## **Nächste Generation in den Startlöchern**

Die Maisernte hat schon die nächste Generation Kofmel an die Hand genommen: Tochter Ramona zusammen mit ihrem Freund. Ramona Kofmel steckt mitten in der Ausbildung zur Agrotechnikerin HF. Sie hat sich trotz Fachmittelschule für eine Berufsausbildung mit möglichst viel Praxis entschieden und eine landwirtschaftliche Lehre mit Berufsmatura am Strickhof absolviert. Sie arbeitet Teilzeit bei der Agroscope und steckt nebst allem anderen gerade in der Vorbereitung auf die Halbfinals an den SwissSkills.

Für Ramona ist klar, dass sie den elterlichen Betrieb übernehmen möchte. Sie will aber nebenher noch einer weiteren Arbeit nachgehen, um nicht ganz den Unwägbarkeiten der Agrarpolitik ausgeliefert zu sein.

Die Eltern freuen sich über diese Pläne und auch schon an den aktuellen Ideen und Vorschlägen der Tochter. Sobald diese auswärts nicht mehr so stark eingespannt ist, möchten sie eine Generationengemeinschaft mit ihr gründen.





# Generationengemeinschaft – auch etwas für mich?

Die Generationengemeinschaft kommt immer mehr ins Blickfeld, wenn es darum geht, die Generationenfolge auf dem Betrieb nicht in einem abrupten Schnitt, sondern fließend zu vollziehen. Damit es funktioniert, müssen aber gewisse Rahmenbedingungen stimmen.

Wichtig ist, dass der aktuelle Betriebsleiter wirklich bereit ist, seinen Nachfolger in die Betriebsführung und die Entscheidungen einzubeziehen und dessen neuen Ideen willkommen heisst. Andererseits sollte auch die jüngere Generation bereit sein, von der reichen Erfahrung des Betriebsleiterpaares profitieren zu wollen.

Die Gemeinschaft sollte nach Entschädigung für Land und Gebäude noch genug abwerfen, dass beide Parteien genug zum Leben haben, ohne dass eine Partei ihren Verdienst fast ausschliesslich auswärts

suchen muss. Eines der Ziele einer Generationengemeinschaft ist, dass der Hofnachfolger eigenes Kapital im Betrieb ansparen kann – in Form von wachsenden Anteilen am Inventar. Bei Verlusten ist das unmöglich.



Mit der Gründung der Gemeinschaft wird der Nachkomme selbstständig und kann so einen Starthilfekredit beantragen und sich ins Inventar der Eltern einkaufen.

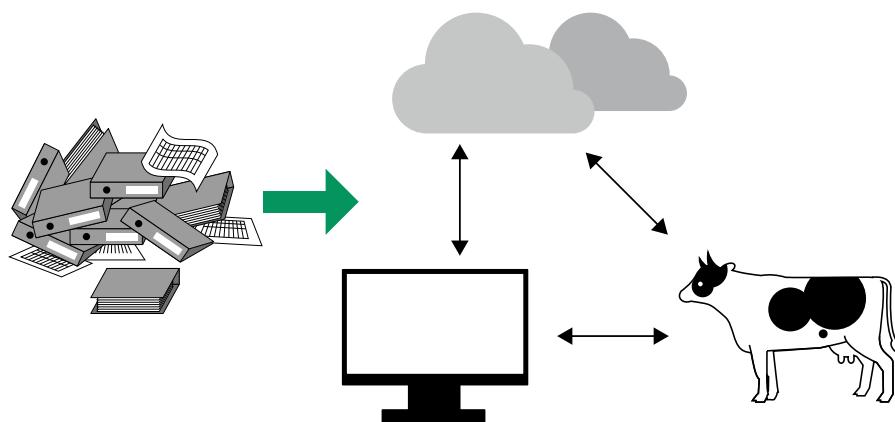
# Digitalisierung: Fluch oder Segen?

Melk- und Fütterungsroboter, punktgenaue Unkraut- oder Schädlingsbekämpfung, Erfassung von Daten per App auf dem Natel oder Tablet und vieles mehr...

In den letzten Jahren haben sich die technischen Möglichkeiten massiv entwickelt, so auch in der Landwirtschaft. Begriffe wie «Smart Farming», «Landwirtschaft 4.0» etc. sind für viele längst keine Fremdwörter mehr und definieren vernetzte Systeme in der Landwirtschaft. Eine Landwirtschaft ohne technische Hilfsmittel ist nicht mehr vorstellbar, sei es mit modernen Maschinen auf dem Feld, im Stall oder bei den administrativen Arbeiten im Büro.

Die fortschreitende Digitalisierung bietet sowohl viele Vorteile und Chancen als auch gewisse Nachteile und Gefahren:

Vorteile / Chancen 	Nachteile / Gefahren 
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitersparnis durch einmalige Erfassung der Daten</li> <li>• Kostenersparnis (z.B. durch Reduktion von Betriebsmitteln und Hilfsstoffen dank genauer Applikationstechnik)</li> <li>• Managementhilfe (schnell verfügbare Daten ermöglichen ein rasches Eingreifen → z.B. Tierwohl/Tiergesundheit, Pflanzenschutz)</li> <li>• Nachhaltigere Produktion</li> <li>• Aufgrund der digital erfassten Daten wird die Datenbasis für Auswertungen fundierter → es können detailliertere und genauere Aussagen getroffen werden</li> <li>• Erhöhte Transparenz des Betriebes</li> <li>• Erhöhte Glaubwürdigkeit gegenüber Dritten aufgrund höherer Transparenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inkompatibilität der Systeme</li> <li>• Höheres technisches Verständnis der Anwender (fehlende Erfahrung, Überforderung)</li> <li>• Hohe Investitionskosten</li> <li>• Missverhältnis Administration zu anfallenden Arbeiten im Stall / auf dem Feld</li> <li>• Noch höhere technische Abhängigkeit / Abhängigkeit von Systemanbieter</li> <li>• Gefährdete Datensicherheit (Universalpasswort, Verknüpfungen), Verlust der Datenhoheit</li> <li>• Unverhältnismässige Transparenz</li> </ul>



## Fazit / Ausblick

Die Digitalisierung ist in der Landwirtschaft bereits angekommen. Nun sollten die Chancen genutzt werden, ohne dabei die Risiken auszublenden. Wichtig ist, die vorhandenen technischen Möglichkeiten sinnvoll einzusetzen, sei es zur Arbeitserleichterung, Entscheidungsfindung, Prozessverbesserung und zu vielem mehr. Nicht nur für den eigenen Betrieb kann es Vorteile bringen, auch für Dienstleistungsbetriebe gibt es Möglichkeiten zur Arbeitserleichterung. So können beispielsweise Rechnungen per QR-Code eingelesen, bezahlt und, je nach Systemanbieter, in der Buchhaltung verbucht werden. Dienstleistungsbetriebe wie zum Beispiel Lohnunternehmer können die erbrachten Leistungen direkt auf dem Feld elektronisch erfassen, freigeben und anschliessend dem Kunden in Rechnung stellen. Der administrative Aufwand kann so massiv reduziert werden.

Einige konkrete Smart-Farming-Anwendungen sind in der Schweiz in einzelnen Teilbereichen (zum Beispiel Melkroboter) bereits etabliert, andere werden nur sporadisch eingesetzt oder noch erforscht. Mit dem Agrarmanager Barto gibt es mittlerweile die Möglichkeit, verschiedene Systeme verknüpft zu benutzen. Dieser Agrarmanager besteht aus verschiedenen Bausteinen, welche je nach Bedarf frei zusammengestellt werden. Ebenfalls wird das System laufend ausgebaut und weiterentwickelt. Elementare Bausteine sind zum Beispiel TVD, Suisse-Bilanz, Wiesen- und Auslaufjournale, Feldkalender. Zugang erhält man über die bereits bestehenden Agate-Zugangsdaten. Das bisher etablierte Erfassungssystem AgroTech ist ein Auslaufmodell und Barto ist ein möglicher Ersatz.

# Kumulierte Abschreibungen

## Die Hofübernahme zum Ertragswert hat seine Tücken

*Es ist eine Krux! Wenn das landwirtschaftliche Gewerbe in der Generationenfolge zum Ertragswert übergeben wird, muss der Landwirt seine Liegenschaftsinvestitionen massiv abschreiben, wenn er am Schluss nicht einen zu grossen Verlust hinnehmen will. Kann die familiäre Hofnachfolge allerdings nicht vollzogen werden, drohen hohe Kosten bei der steuerlichen Abrechnung. Das kann Angst machen! Was ist Sache?*

Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) legt fest, dass ein geeigneter Nachkomme das landwirtschaftliche Gewerbe zum Ertragswert aus der Erbschaft entnehmen kann (Ertragswertprinzip). Bei der lebzeitigen Hofübergabe wollen das die allermeisten Bauernfamilien auch so halten, und so gilt allgemein der Ertragswert als dereinstiger Verkaufspreis. Zudem ist es ein wichtiges Ziel der Arbeit und des Wirkens als Bäuerin und Bauer, eine Existenz aufzubauen oder zu erhalten, damit diese die nächste Generation weiterführen kann. Also stimmt oft das Ertragswertprinzip auch aus dieser Sicht für die Familie. Daraus ergibt sich aber der erwähnte grosse Abschreibungsbedarf.

Bei landwirtschaftlichen Bauten ist der Ertragswert meist nicht höher als 20% der Baukosten. Also muss der Landwirt während seiner Geschäftstätigkeit 80% abschreiben. Über die Jahre kumulieren sich die Abschreibungen bald einmal auf mehrere hunderttausend Franken. Kann die familiäre Hofnachfolge nicht realisiert werden, kann es früher oder später hohe Kosten beim Verkauf der Liegenschaften ausserhalb der Familie oder bei der Überführung ins Privatvermögen geben. Entgegen dem Verkauf an Dritte fliesst bei der Überführung ins Privatvermögen kein Geld und die Kosten können schlimmstenfalls nicht finanziert werden. Mit einer geschickten und frühzeitigen Planung kann das Schlimmste verhindert oder daraus mindestens ein Vorteil für die Altersvorsorge generiert werden. Möglichkeiten gibt es, Angst haben ist deshalb nicht nötig, aber Respekt und Planung sind wichtig. Die Planung muss im Verlauf der Zeit bisweilen revidiert werden. <<<

### Die Differenz zwischen Buchwert und Erlös ist immer der Gewinn oder Verlust.

#### Fallbeispiel (in CHF)

Buchwert (500'000)		Werte Liegenschaft
	Kum. Abschreibungen (300'000)	
Anlagekosten (800'000)		
Ertragswert (480'000)		Fall A
Verkaufspreis (900'000)		Fall B
Überführungswert (800'000)		Fall C

**Im Fall A** liegt der familieninterne Preis laut Ertragswertprinzip unter dem Buchwert → Liquidationsverlust von CHF 20'000.–

**Im Fall B** resultiert ein Gewinn im Umfang der kumulierten Abschreibungen (CHF 300'000.–), der bei der Einkommenssteuer und der AHV erfasst wird, und ein darüber liegender Teil (CHF 100'000.–), welcher der Grundstückgewinnsteuer unterliegt.

**Im Fall C** verursachen die kumulierten Abschreibungen (CHF 300'000.–) gleichviel Kosten wie im Fall B, nur fliesst bei der Überführung kein Geld.

## Überarbeitung Versicherungsvertragsgesetz

*Per 1.1.2022 trat die Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Kraft und gilt für alle Verträge, die ab dem 1.1.2022 abgeschlossen oder angepasst wurden. Die Bestimmungen zur digitalen Kommunikation und zum gesetzlichen Kündigungsrecht gelten auch für bestehende Verträge. Hier finden Sie die wichtigsten Neuerungen.*

### 1. Einführung eines Widerrufsrechts für die Versicherungsnehmer von 14 Tagen

**Beispiel:** Eine Versicherte schliesst eine Motorfahrzeugversicherung ab. 10 Tage später ändert sie ihre Meinung und kann sich ohne Verpflichtung aus dem Vertrag zurückziehen.

### 2. Ordentliches Kündigungsrecht nach 3 Jahren für beide Vertragsparteien

**Beispiel:** Ein Versicherter schliesst einen 5-jährigen Vertrag ab. Unter Einhaltung der Kündigungsfrist kann er den Vertrag bereits nach 3 Jahren kündigen.

### 3. Kein Kündigungsrecht der Krankenzusatzversicherer im Schadenfall

**Beispiel:** Der Krankenzusatzversicherer darf nach einem Leistungsbezug den Vertrag nicht kündigen.

### 4. Verlängerung der Verjährungsfrist von 2 auf 5 Jahre

**Beispiel:** Der Versicherte kann den Bruch einer Glasscheibe vom 1.2.2022 bis im Januar 2027 geltend machen.

### 5. Kompatibilität des VVGs mit dem elektronischen Geschäftsverkehr

**Beispiel:** Eine Vertragskündigung kann neu per E-Mail erfolgen.

### 6. Einführung eines allgemeinen, direkten Forderungsrechtes für alle Haftpflichtversicherungen

**Beispiel:** Der Versicherte hat die Fensterscheibe des Nachbarn mit einem Fussball eingeschlagen. Der Nachbar kann sich direkt bei der Versicherung des Fussballspielers melden. <<<

# Wie hoch wird meine AHV-Rente sein?

*Diese Frage interessiert desto mehr, je näher das entsprechende Alter rückt. Werde ich nur CHF 1'195.– oder das Maximum von CHF 2'390.– pro Monat erhalten? (Ehepaare maximal CHF 3'585.–)*

## Verschiedene Faktoren beeinflussen die Höhe meines Guthabens:

- Wie viel persönliche Beiträge habe ich während meines Berufslebens einbezahlt?
- Wie hoch fallen die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aus?
- Habe ich wirklich keine Beitragslücken während meiner Karriere?
- Habe ich Beiträge für Liquiditätsgewinn bezahlt?

## Kann ich mein Guthaben vor dem Ruhestand noch beeinflussen?

Wenn bei einem Ehepaar nur eine Person das AHV-Alter erreicht hat, die andere aber auch nicht mehr erwerbstätig ist, entstehen Beitragslücken. In diesem Fall unbedingt freiwillig Beiträge für Erwerbslose einzahlen.

Bei der Hofübergabe, bei Landverkauf oder anderen «Spezialeinkommen» fordert die AHV-Kasse noch Beiträge. Die Einzahlungen des letzten Jahres vor der Pensionierung zählen nicht mehr für mein Konto. Daher macht es Sinn, den Einstieg ins AHV-Alter frühzeitig zu planen und Gewinne vorher zu realisieren.

Die Ausgleichskasse bietet eine Rentenvorausberechnung an. Man bestellt die Formulare bei der AKSO (SVA-BL) oder füllt sie auf dem Onlineportal aus. Es braucht für jede Person einen separaten Antrag. Bis zum Resultat kann es mehrere Monate dauern. Die Berechnung ist auch nicht verbindlich, aber sie zeigt doch ungefähr, wo man steht.

Die AHV-Rente wird nicht automatisch ausbezahlt. Wer die erste Rente pünktlich erhalten will, muss sich spätestens drei Monate vor seinem 65. Geburtstag anmelden.



## Unsere neue Mitarbeiterin im Sekretariat: **Regula Christ**

*Gerne stelle ich mich als neue Mitarbeiterin bei AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland vor.*

Mein Name ist Regula Christ und ich bin auf einem Bauernhof im kleinen Dorf Wisen, oberhalb von Olten, aufgewachsen. Zusam-

men mit meinem Sohn bin ich nun aber im Niederamt zu Hause. In meiner Freizeit lese ich gerne einen spannenden Krimi und mache lange Spaziergänge im Wald oder an der Aare.

Nach meiner kaufmännischen Ausbildung habe ich lange Jahre als Sachbearbeiterin

Finanzen in der Baubranche gearbeitet und konnte viele abwechslungsreiche Erfahrungen sammeln. Ich freue mich nun auf die neuen und interessanten Aufgaben meiner neuen Stelle im Bereich der Landwirtschaft.